



## **AGB's Allgemeine Geschäftsbedingungen WSB Wohler Sicherheits Bedarf** (Stand 01.01.2017)

### **1. Allgemeines**

Bei der **WSB Wohler Sicherheits Bedarf** gelten für die Lieferung, Installation und/oder Montage sowie für die Inbetriebsetzung von Wert- und Brandschutzanlagen und anderen Sicherheitsanlagen (Video, Zutrittskontrollen, Tresore usw.) sowie für alle übrigen Dienstleistungen der **WSB Wohler Sicherheits Bedarf** die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Werkverträge bildet die Auftragsbestätigung bzw. das definitive Detailprojekt integrierender Bestandteil.

### **2. Verbindlichkeiten von Offerten und Vertrag**

Die Offerte bleibt während 30 Tagen ab Ausstelldatum verbindlich.  
Die vertraglich vereinbarten Preise bleiben während 6 Monaten ab Unterzeichnung des Vertrages durch die **WSB Wohler Sicherheits Bedarf** verbindlich. Nach Ablauf von 6 Monaten werden diese zu den neuen Ansätzen verrechnet.

### **3. Fristen**

Liefer- und Montagetermine werden zwischen der **WSB Wohler Sicherheits Bedarf** und dem Besteller im Einzelfall vereinbart.  
Gerät ein Lieferant der **WSB Wohler Sicherheits Bedarf** in Verzug, kann dies nicht der **WSB Wohler Sicherheits Bedarf** angelastet werden und als Grund für einen Vertragsrücktritt geltend gemacht werden. Bei Totalausfall der Lieferung ist die **WSB Wohler Sicherheits Bedarf** verpflichtet einen gleichwertigen Ersatz, innert nützlichen Frist zu organisieren / liefern.

### **4. Leistungsumfang**

Die im Werkpreis enthaltenen Leistungen erstrecken sich auf den im Angebot und/oder im Werkvertrag angeführten Leistungsumfang. Sämtliche vom Besteller zusätzlich oder nachträglich verlangten Leistungen oder Lieferungen werden separat verrechnet. In der Auftragsbestätigung resp. im Werkvertrag nicht enthaltene Leistungen werden zu den bei der Ausführung geltenden Preisen verrechnet.  
Maurer-, Maler- und Schreinerarbeiten für das Erstellen von Durchbrüchen, Aussparungen, Sockeln etc. für Bestandteile der Anlage  
Spezialkonstruktionen sowie Spitz- und Zugputzarbeiten sind vom Besteller auf eigene Kosten und auf eigene Verantwortung auszuführen.

### **5. Bauleitung**

Die Verantwortung für die Koordination verschiedener Unternehmer liegt beim Bauherrn bzw. bei der Bauleitung. Im Falle von Arbeitsunterbrüchen und Behinderungen, die nicht durch die **WSB Wohler Sicherheits Bedarf** zu vertreten sind, werden die daraus entstehenden Umtriebe separat verrechnet.

### **6. Zahlungsbedingungen**

Es gelten folgende Zahlungsbedingungen:

60% Anzahlung bei Bestellung

40% bei Inbetriebnahme und Übergabe der Anlage / Ware (Datum Übergaberapport)

100% bei Bestellung 3% Skonto

Zusätzliches wird Nachverrechnet und ist zahlbar nach Erhalt der Rechnung

Bei Zahlungsverzug hat der Kunde die von der **WSB Wohler Sicherheits Bedarf** in Rechnung gestellten Verzugszinsen, zu den üblichen Zinssätzen zu bezahlen. Zudem werden allfällige Rabatte oder Sonderkonditionen durch die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen hinfällig und werden nachverrechnet! Diese Rechnung ist dann innert 3 Tagen zu begleichen, ansonsten die Forderung ans Inkasso übergeben wird.

### **7. Inbetriebsetzung**

Die Inbetriebsetzung umfasst die Funktionskontrolle der von der **WSB Wohler Sicherheits Bedarf** gelieferten Apparate, die Einschaltung der Anlage inkl. Bereinigung des Anlagendossiers sowie die Instruktion des Kunden / Bedienungspersonals.

### **8. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Anlage bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der **WSB Wohler Sicherheits Bedarf**.

Die **WSB Wohler Sicherheits Bedarf** ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister gegebenenfalls eingetragen zu lassen.

### **9. Übergang von Nutzen + Gefahr bei Warenlieferung**

Bei Warenlieferung (Material zur Montage an Fremdhändler etc.) gehen Nutzen und Gefahr der bestellten Ware mit ihrem Versand auf den Besteller über. Sie reisen damit auf Gefahr des Bestellers. Die Lieferungen sind bei Erhalt umgehend durch den Besteller auf Mängel und Transportschäden hin zu kontrollieren. Allfällige Mängel müssen innert 5 Tagen nach Erhalt beanstandet werden, ansonsten sie als in einwandfreiem Zustand geliefert und vom Empfänger angenommen gelten.

### **10. Garantie**

Die Garantie dauert 24 Monate ab dem Datum der Lieferung der Apparate (Daitem Alarmsysteme 5 Jahre) und erstreckt sich auf folgende Leistungen:

- kostenlose Behebung von Störungen, soweit sie unter normalen bzw. ordnungsgemässen Betriebsbedingungen aufgetreten sind

- kostenlose Ersatzlieferung oder Gutschrift von Teilen, welche innerhalb der Garantiezeit wegen Fabrikations- oder Materialfehlern schadhaft oder unbrauchbar werden

- 24 Stunden Pikettdienst an allen Tagen des Jahres für Brand und Wertschutzanlagen sowie andere Sicherheitsanlagen Mängel sind vor Ablauf der Garantiefrist schriftlich zu rügen. Die Behebung von Schäden, die durch höhere Gewalt, aussergewöhnliche Beanspruchung oder Abnutzung, schädliche Umgebungseinflüsse, unrichtige Behandlung der Anlage, Nichtbeachtung der Montage-, Betriebs- und Unterhaltsanleitung oder unbefugte Eingriffe entstehen, fallen nicht unter diese Garantie. Bei Abschluss eines Wartungsvertrages verlängert sich die Garantie solange dieser Vertrag besteht. Die diesbezüglichen Bedingungen sind im Wartungsvertrag geregelt.



**WSB Wohler Sicherheits Bedarf**

Postfach 2007 - CH 8600 Dübendorf - Fon +41 44 825 30 30

E-Mail: [support@daitem-service.ch](mailto:support@daitem-service.ch) Web: [www.daitem-service.ch](http://www.daitem-service.ch)



## 11. Haftung

Mit Ausnahme der Garantieleistungen gemäss Ziff. 10, wird jede weitere Haftung der **WSB Wohler Sicherheits Bedarf** für direkte und indirekte Schäden als Folge von Störungen oder Versagen der Anlage explizit ausgeschlossen.

Für die **WSB Wohler Sicherheits Bedarf** entfällt insbesondere jede Haftung:

- für die vom Anlagebesitzer zu veranlassenden Sicherheitsmassnahmen bei teilweiser oder vollständiger Ausserbetriebnahme der Anlage infolge Instandstellung- oder Wartungsarbeiten
- Sach-, Körper- und Vermögensschäden infolge von Einbrüchen, Überfällen oder ähnlichem
- bei Änderungen der Datenübermittlung, Datenaufbereitung oder Datenform bzw. – Formate infolge technischer Weiterentwicklungen bzw. Aufgabe veralteter Systeme durch Kommunikationsgesellschaften (z.B. Swisscom)
- für direkte oder indirekte Folgen von Falschalarmen wie z.B. behördliche Massnahmen
- für Glasbrüche bei der Funktionskontrolle von Erschütterungsmeldern

## 12. Haftung für Installationsschäden

Werden die Installationsarbeiten durch die **WSB Wohler Sicherheits Bedarf** ausgeführt und entstehen dabei etwa bei Mauerdruchbrüchen (u.a. mangels Planunterlagen des Bestellers über Leitungsführungen) Schäden, geht die Instandstellung zu Lasten des Bestellers. Die **WSB Wohler Sicherheits Bedarf** lehnt hierfür jede Haftung ab.

## 13. Vertragsanpassung

Ändern sich die Rahmenbedingungen von Mobilfunkanbietern bzw. Partnerfirmen für Alarmaufschluss- und Interventionsdienstleistungen (z.B. Protectas SA) ist die **WSB Wohler Sicherheits Bedarf** ist berechtigt, eine Vertragsanpassung durch entsprechende Partnerfirmen zu veranlassen welche im Umfang dieser Mehrkosten vorzunehmen ist. Die **WSB Wohler Sicherheits Bedarf** geht davon aus, dass solche Mehrkosten 10-15% nicht überschreiten werden.

## 14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Sitz der Firma.

**WSB Wohler Sicherheits Bedarf**  
Postfach 2007  
8600 Dübendorf

Tel. 044 825 30 30  
support@wsb-security.ch

